Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 26.10.2020

Federführung:	Sachgebiet 52	Vorlage-Nr.:	SG 52/466/2020
Bearbeiter:	Daniel Kanzinger		
Tel.Nr.:	09321 928 5200		

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	11.11.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	26.11.2020

Antrag des Zentralen Diakonievereins Markt Einersheim e. V. auf Förderung von Tagespflegeplätzen in Markt Einersheim (Teilstationäre Pflege) aufgrund der Förderrichtlinien des Landkreises Kitzingen;
Haushaltsstelle 1.4701.9881

Anlagen:
Anlage 1, Vortrag Förderung Tagespflege Markt Einersheim vom 28.02.2020
Anlage 2, Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Kitzingen vom 11.07.2019
Anlage 3, Auszug Pflegebedarfsplanung 2020 - Seite 107

I. Vortrag:

Mit Schreiben vom 05.03.2018 hatte der Zentrale Diakonieverein Markt Einersheim e. V. einen Antrag auf Förderung von 16 Tagespflegeplätzen gemäß den Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tagespflege) im Landkreis Kitzingen gestellt.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.03.2019 konnten aufgrund der damaligen Pflegebedarfsplanung nur 9 Plätze als bedarfsgerecht anerkannt werden, 7 Plätze wurden nicht gefördert, da sie laut der damaligen Pflegebedarfsplanung 2014 über dem errechneten Maximalbedarf lagen (Anlage 1).

Die bisherige Erfahrung hat angesichts des demografischen Wandels gezeigt, dass insbesondere gegen Ende dieses Zeitraums die Prognosen der Pflegebedarfsplanung nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf gerecht werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Kitzingen die Strategie „ambulant vor stationär“ empfiehlt, wurden die Förderrichtlinien angepasst, um die Versorgung mit teilstationären Pflegeplätzen für die Bürger des Landkreises sicherzustellen.

Bei einer strikten Einhaltung der damaligen Förderrichtlinien entstand die Situation, dass augenscheinlich und nach den Erfahrungswerten der Träger der Einrichtungen ein erhöhter Bedarf besteht, diesem jedoch angesichts der festgelegten Kennzahlen im Pflegebedarfsplan nicht begegnet werden konnte.

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 24.07.2019 traten die in Anlage 2 dargestellten Förderrichtlinien zum 01.01.2020 in Kraft. Dadurch wurden die ursprünglichen Förderrichtlinien um den Punkt 4.1.6 ergänzt, sodass eine nachträgliche Förderung bei einer vorherigen Ablehnung unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht wurde.

Die Bewilligung der Förderung von 9 teilstationären Plätzen durch den Beschluss vom 19.03.2019 führte indes zur Ablehnung der 7 weiteren Plätze. Durch die aktuelle Pflegebedarfsplanung wurden nun **179** teilstationäre Plätze als Maximalbedarf berechnet. Bei der damaligen Ablehnung lag dieser noch bei 56 Plätzen. Die Voraussetzungen für eine nachträgliche Förderung nach 4.1.6 der Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Kitzingen sind nun folglich gegeben.

Es wird daher empfohlen die restlichen 7 Plätze nachträglich in Form eines Zuschusses in Höhe von 10.500 Euro zu gewähren. Die Mittel wurden bereits im Haushalt 2020 eingeplant.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen gewährt für die Errichtung von 16 Tagespflegeplätzen an der Diakoniestation des Zentralen Diakonievereins Markt Einersheim e. V. einen Zuschuss für die noch nicht geförderten 7 Plätze in Höhe von 10.500 Euro.

Vom Zentralen Diakonieverein Markt Einersheim e. V. ist eine bevorzugte Berücksichtigung der Bewohner des Landkreises Kitzingen vor anderen Bewerbern von außerhalb des Landkreisgebietes zu gewährleisten.

Tamara Bischof
Landrätin